

SIE SIND LEIHARBEITSKRAFT IN DER BAU- & INFRASTRUKTUR-BRANCHE

WELCHE TARIFREGELN GELTEN DANN FÜR SIE?

Sie arbeiten als Leiharbeitskraft bei einem Bauunternehmen? Dann haben Sie Anrecht auf denselben Lohn, den auch die fest angestellten Arbeitnehmer, welche dieselbe Arbeit tun, erhalten. Zudem gelten für Sie dieselben Zuschläge, Vergütungen und Arbeitszeiten. Nachfolgend erfahren Sie mehr über die wichtigsten Arbeitsbedingungen. Dies ist in den Tarifverträgen für die Bau- & Infrastruktur-Branche geregelt.

Wie viel verdienen Sie?

- » Die Höhe Ihres Lohns hängt vor allem von der Funktion und Funktionsgruppe ab, in die Sie von Ihrem Leiharbeitsunternehmen eingeteilt wurden.
- » Ob die Funktionseinteilung vorteilhaft für Sie ausgefallen ist, können Sie in der Auftragsbestätigung überprüfen. Diese muss Ihnen Ihr Leiharbeitsunternehmen aushändigen.
- » In Tabelle 1 sehen Sie einige Beispiele für baustellenfunktionen, wie diese Funktionseinteilung verläuft.
- » In der Tabelle 2 finden Sie die garantierten Stundenlöhne und die vierwöchentlichen Lohnbeträge für Baustellenberufe aufgeführt pro Funktionsgruppe. Ihr Lohn darf durchaus darüber liegen, jedoch nicht darunter.
- » Jeder Arbeitnehmer im Bau- und Infrastrukturbereich verfügt über ein Individuelles Budget. Dieses setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit, Tage und Urlaubsgeld. Tabelle 2 zeigt den Betrag des Arbeitgebers zum individuellen Budget im Jahr 2026.

Tabelle 1: Einteilung von Baustellenfunktionen in Funktionsgruppen

Funktionsgruppe		B	C	D	E
Welche Funktionsgruppe für wen?	Einfache und ungelernte Arbeiten; Hilfsfunktion	Etwas Fachwissen; Arbeiten unter Aufsicht	Fachmann/-frau; Fachkenntnis; selbstständig Arbeiten	Besondere Fachkenntnis; selbstständig; oft in Führungsfunktion	Sehr spezialisiert; selbstständig; oft in Führungsfunktion
Beispiele für Funktionen pro Funktionsgruppe	BauFachhelfer, Hilfsmonteur, Schaueremann, Kabelbauer	Zimmermann II, Eisenflechter II, Abbrucharbeiter II, Asphaltierer	Betonbauer II, Fundamentgießer I, Abbrucharbeiter I, Fachmann GWW	Zimmermann I, Eisenflechter I, Kranführer, Straßenbauer I	Tiefbauspezialist, Rammarbeiten-Vorarbeiter, Maschinenschlosser-Spezialist

Tabelle 2: Lohn für Leiharbeitskräfte von 21 Jahren oder älter in Baustellenfunktionen (brutto ab 1.01.2026)

Funktionsgruppe	A	B	C	D	E
Garantierten Stundenlöhne	18,95 €	20,02 €	21,24 €	22,68 €	23,78 €
Vierwöchentlichen Lohnbeträge	3.032,00 €	3.203,20 €	3.398,40 €	3.628,80 €	3.804,80 €
Individuelles Budget					
- Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit (4,51%)	137,27 €	145,02 €	153,86 €	164,29 €	172,26 €
- Tagen (18 pro Jahr)	209,91 €	221,76 €	235,27 €	251,22 €	263,41 €
- Urlaubsgeld (8%)	259,35 €	274,00 €	290,69 €	310,40 €	325,46 €
Vierwöchentlichen insgesamt	3.638,53 €	3.843,98 €	4.078,23 €	4.354,71 €	4.565,92 €

Zuschläge und Vergütungen

Die wichtigsten Zuschläge und Vergütungen sind in Tabelle 3 zu sehen. Wenn diese für Sie gelten, müssen diese auch in der Auftragsbestätigung stehen.

Tabelle 3: Zuschläge und Vergütungen für Leiharbeitskräfte in der Bau- & Infrastruktur-Branche (brutto ab 1.01.2026)

Zuschlag/Vergütung	Worum geht es hier?	Betrag oder Prozentsatz vom Lohn
Leistungszulage	Zuschlag auf den Stundenlohn.	Wenn die eigenen Arbeitnehmer des Bauunternehmens diesen Zuschlag erhalten, dann erhalten Sie diesen ebenfalls.
Sonderstunden	Hierunter fallen Arbeiten an einem Wochentag außerhalb des Tagfensters, oder an Sams- oder Sonntagen	Dieser Zuschlag variiert je nach Tag und Zeitraum von 20 % bis 100 %.
Überstunden	Überstunden bedeuten, an einem Tag mehr als im Dienstplan vorgesehen zu arbeiten.	Dieser Zuschlag variiert je nach dem Tag, an dem Überstunden geleistet werden müssen, von 25 % bis 100 %.
Schichtdienst	Hierunter fallen Arbeiten in 2 oder 3 Schichten, mit einem Tagesfenster von Montagmorgen 00:00 Uhr bis Freitagabend 24:00 Uhr.	10 % bei Zweischichtendienst und 15 % bei Dreischichtendienst.
Fahrtkosten Fahrzeug	Für Pendelverkehr ab einer Strecke von insgesamt über 15 km pro Tag.	0,32 € pro km.
Fahrtzeiten	Pendelverkehr, wenn Sie in einer anderen Gemeinde arbeiten.	1 Fahrtstunde = entspricht dem Garantielohn und beträgt maximal 20,02 €. Die erste Fahrtstunde wird jedoch nur vergütet, wenn Sie in Ihrem Fahrzeug einen oder mehrere Kollegen mitnehmen.
Auswärtige Arbeiten	Liegen vor, wenn Ihre Arbeitsstelle in einer Entfernung liegt, dass Sie nicht jeden Tag nach Hause kommen.	Vergütung für Fahrtkosten und Fahrtzeiten: siehe oben. Vergütung für Unterkunft und Verpflegung: 100 %. Wenn das Leiharbeitsunternehmen eine gute Unterkunft regelt und zahlt: 8,50 € pro Tag für Verpflegung.
Arbeitszeitversetzung	Arbeiten an Infrastrukturwerken außerhalb des Tagesfensters oder an Sams- oder Sonntagen.	Dieser Zuschlag variiert je nach Tag und Zeitraum von 30 % bis 100 %. Der Zuschlag für Sonderstunden gilt hier nicht.
Vorarbeiter	Für Arbeitnehmer, die mindestens 5 Kollegen anleiten.	87,50 € pro Woche. Vorarbeiter für Gerüstbau: 43,50 € pro Woche

Arbeitszeiten

Tabelle 4: Basisregeln für die Arbeitszeit in der Bau- & Infrastruktur-Branche

Thema	Basisregelung
Normale Arbeitszeit	Durchschnittlich 40 Stunden pro Arbeitswoche und durchschnittlich 8 Stunden am Tag. (Durchschnittswerte gemessen über einen Zeitraum von 13 Wochen).
Arbeitswoche/Werktage	5 Tage: Montag bis Freitag.
Arbeitszeit pro Tag	Höchstens 9 Stunden gemäß Dienstplan. Arbeitszeit + Pausen + Fahrtzeiten = höchstens 12 Stunden pro Tag (bei Überstunden: 13 Stunden).
Tagesfenster	Zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr. Der Dienstplan bleibt innerhalb dieses Tagesfensters.
Arbeiten am Samstag oder Sonntag	An diesen Tagen besteht keine Pflicht zum Arbeiten, denn dies sind keine normalen Werktage. Ausnahme: Das Bauunternehmen Sie dazu verpflichten, maximal an 5 Samstag zu arbeiten.
Überstunden	Überstunden bedeuten, an einem Tag mehr als im Dienstplan vorgesehen zu arbeiten. Hierfür besteht jedoch keine Pflicht.
Dienstplan	Die Auftraggeber ist verpflichtet, einen Dienstplan zu erstellen. In diesem wird angegeben, an welchen Tagen Arbeitnehmer pro Tag zu arbeiten haben und an welchem nicht.

Zukünftige Entwicklungen

Sowohl die Erste als auch die Zweite Kammer haben dem Gesetz „Mehr Sicherheit für Flexarbeiter“ zugestimmt. Dieses Gesetz regelt unter anderem, dass Leiharbeitnehmer ab dem 1. Januar 2027 gesetzlich Anspruch auf mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen haben wie Arbeitnehmer, die in derselben oder einer vergleichbaren Funktion fest angestellt sind.

Sie möchten mehr wissen?

Die Information in dieser Broschüre sind nicht vollständig. Sie möchten mehr wissen? Dann empfehlen wir Ihnen die Publikation „Leiharbeit in der Bau- & Infrastruktur-Branche“. Diese finden Sie auf den Websites der Tarifparteien für die Bau- & Infrastruktur-Branche sowie unter www.tbbouw.nl.